

Erlass zur Erinnerung an das Kriegsende 1945

Im Frühjahr 1945 ging in Europa der Zweite Weltkrieg, der schrecklichste aller bisherigen Kriege, zu Ende. Zugleich endete die nationalsozialistische Diktatur, die den Tiefpunkt deutscher Geschichte darstellt. Der Nationalsozialismus und der von ihm verursachte Krieg hatten vielfältige Wirkungen und Folgen. Auch die politische und gesellschaftliche Ordnung, in der wir heute in Deutschland und Europa nach Überwindung der Teilung leben, ist entscheidend durch die geschichtlichen Erfahrungen im 20. Jahrhundert und die Schlüsse, die daraus gezogen wurden, geprägt.

Dazu gehören in besonderer Weise die Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten, der Aufbau einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie und die Einbindung in internationale Organisationen der Völkerverständigung. Das Jahr 1945 markiert insofern einen Neubeginn.

Die Erinnerung an das Kriegsende vor 60 Jahren soll diese Erfahrungen ins Gedächtnis rufen und die daraus gezogenen Konsequenzen bewusst machen. Damit dient sie zugleich der Orientierung in der heutigen und zukünftigen Welt sowie der Vergewisserung der jenseits aller sonstigen Unterschiede gemeinsamen Wertvorstellungen.

Vor diesem Hintergrund soll das Kriegsende vor 60 Jahren ein besonderer Anlass sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Ende des Krieges, seiner Geschichte und Vorgeschichte sowie den Folgen und Wirkungen auseinander setzen und Kenntnisse erwerben und vertiefen.

Dazu wird Folgendes festgelegt:

1. Die Schulen der Sekundarstufen I und II führen in der Regel am 09. Mai, oder in der Woche vom 9. bis 13. Mai 2005, Unterrichtsvorhaben, Projekte und Veranstaltungen durch, die der Erinnerung an das Kriegsende in der eingangs beschriebenen Weise dienen.
2. Die Vorhaben sind von der Schule so zu planen, dass alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 13 und alle Schülerinnen und Schüler einbezogen sind.
3. Die Erinnerung an das Kriegsende ist eine Aufgabe der ganzen Schule, nicht einzelner Fächer.
4. Die Aktionen finden in der Regel während der regulären Unterrichtszeit statt.
5. Grundschulen und Förderschulen (Sonderschulen) steht es frei, sich ebenfalls des Themas in geeigneter Weise anzunehmen.
6. Über die Gestaltung der Vorhaben entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

Zur Unterstützung der Schulen werden im Frühjahr Hinweise und Vorschläge zur unterrichtlichen Gestaltung gegeben. Vielfältige, unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigende Materialien werden im Internet veröffentlicht.